

Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie

Betuwe – so nicht! sondern besser!

Per Mail armin.laschet@landtag.nrw.de

Herrn
Armin Laschet – Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag –
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

12. Dezember 2015

100. Plenarsitzung des Landtags NRW am 16. Dezember 2015

Tagesordnungspunkt 5 – Drucksache 16/8293 – Novellierung des FSHG

Sehr geehrter Herr Laschet,

in der FSHG-Novellierung wird ein geringerer Sicherheitsstandard festgeschrieben, als unsere Feuerwehren fordern. Die bestehenden Regelungen hätten sich bewährt und würden beibehalten (Seite 2 der Drucksache „Anpassung der Regelungen“). Die Feuerwehren von Oberhausen bis Emmerich können aber *bei genau diesen beibehaltenen Bedingungen* die Sicherheit nicht gewährleisten und sagen das öffentlich.

Obwohl die Auferlegung von Sicherheitspflichten für die Bahn durch Landesrecht ohne weiteres möglich wäre, wird hierauf entgegen der fachlichen Einschätzung der Feuerwehr verzichtet. Trotz der Konzentration des Gefahrgutverkehrs und trotz einem Ausbau zur Hochgeschwindigkeitsstrecke soll alles beim Alten bleiben?

Mit der Novelle müssen die von unseren Feuerwehren geforderten Sicherheitsvorkehrungen gesetzlich festgeschrieben werden. So werden Bürgern und den betroffenen Kommunen mühselige, teure und unsichere Klageverfahren (aktuell z.B. von der Stadt Oberhausen) zum Schutz des Lebens ihrer Bürger vor den Risiken durch den gleichzeitigen Personen- und Gefahrgutverkehr auf einer Eisenbahnstrecke, die später mit 200 km/h befahren werden soll, erspart.

Das, was die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Bahn AG an Sicherheit bieten, reicht objektiv nicht aus, es ist ignorant und unsozial. Argumente und Dokumente finden Sie auf www.betuwe-gefahr.de.

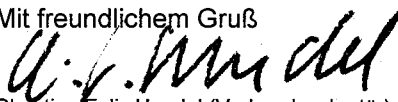
Für sieben Kilometer Luxus-Lärmschutz-Tunnel in Offenbach fließen 1,5 Milliarden Euro, aber 40 Millionen für die Sicherheit am Gleis in NRW fehlen?

Aus Sicht der Bürgerinitiativen liegt die Verantwortung jetzt beim Landesgesetzgeber – also bei Ihnen.
Das Land kann und muss die bestehenden Regelungen ändern, also die Verursacher in die Pflicht nehmen anstatt die Kommunen zu belasten.

Uns schreibt Herr Innenminister Jäger am 30. September 2015, die Vereinbarung aller Bundesinnenminister mit der Deutschen Bahn AG von 1998 sei nicht zu kündigen. Das ist Unsinn!
Selbstverständlich kann das Land NRW so eine Vereinbarung kündigen und auch verlangen, dass der Verursacher der Risiken auch für die Sicherheit bezahlen muss. Bitte ändern Sie die Novellierung. Eine interministerielle Vereinbarung kann keinen Vorrang vor Landesrecht haben.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Fraktion für uns Bürger in NRW ein – nicht für Bundes-Interessen.

Mit freundlichem Gruß



Christian Felix Hendel (Verbandssekretär)

im Auftrag aller Sprecher des Verbandes der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie:

Gert Bork Manfred Flore Karl-Heinz Jansen Heinz Markert Axel Pansegrau Hans-Jörgen Wernicke

Anlagen:

Vereinbarung IM und DB AG vom 19.3.1998
Schreiben von Innenminister Jäger vom 30.9.2015

Kopie:

Bürgermeister, Landräte, Abgeordnete, Presse